

BV/2019/040

Beschlussvorlage
öffentlich



Gemeindliches Einvernehmen als Nachbargemeinde B-Plan Nr. 1, 3. Änderung für das Gebiet "An der Ostsee" der Gemeinde Wittenbeck

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 15.07.2019
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Es bestehen keine Anregungen, Hinweise und Bedenken.

Sachverhalt

Von der Gemeinde Wittenbeck liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „An der Ostsee“ zur Stellungnahme vor.

Die wesentlichen Änderungen bestehen in folgenden Punkten:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen und Ferienwohnungen sind ausnahmsweise zulässig;
- Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig;
- nur Einzelhäuser sind zulässig;
- höchstens zwei Wohngebäude je Wohngebäude sind zulässig;
- Ferienwohnungen sind nur in einem Geschoss zulässig, entweder im Keller oder Vollgeschoss oder in dem Geschoss direkt über dem Vollgeschoss in dem Aufenthaltsräume zulässig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine